

Antrag 40/I/2020
SPDqueer Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Queere Ansprechpersonen in Polizei und Staatsanwaltschaft

1 Der Landesvorstand der SPD
2 Brandenburg, die SPD-Fraktion
3 im Landtag Brandenburg, der
4 Ministerpräsident des Landes
5 Brandenburg, die Landesregie-
6 rung werden aufgefordert sich
7 für die umgehende Schaffung
8 von jeweils zwei Vollzeitstellen
9 für LSBTTIQ*-Ansprechpersonen
10 in Polizei und Staatsanwaltschaft
11 einzusetzen. Zu diesen Aufgaben
12 gehören idealerweise die interne
13 Schulung von Polizeibeamt*in-
14 nen und Polizeischüler*innen
15 um LSBTTIQ*-feindliche Straf-
16 taten als solche zu erkennen
17 und entsprechend zu würdigen,
18 Bearbeitung von Beschwer-
19 den gegen Polizeibeamt*innen
20 aus der LSBTTIQ*-Community,
21 Sichtung von Straftaten, die als
22 LSBTTIQ*-feindlich eingestuft
23 werden können, Organisation
24 und Durchführung von Prä-
25 ventionsveranstaltungen in der
26 LSBTTIQ *- Community, Prä-
27 senz auf Veranstaltungen der
28 LSBTTIQ *-Community, enge

29 Zusammenarbeit mit LSBTTIQ *-
30 Organisationen und Netzwerken
31 zur Multiplikation, Austausch auf
32 nationaler und internationaler
33 Ebene, Aufbau und Pflege eines
34 polizeiinternen Netzes von loka-
35 len Ansprechpartner*innen und
36 Multiplikator*innen.

37

38 **Begründung**

39 LSBTI-feindliche Straftaten wer-
40 den als Straftaten im Sinne der
41 Hasskriminalität behandelt. Da
42 in der Bundesrepublik der Be-
43 griff der Hasskriminalität nicht
44 definiert ist, werden diese Straf-
45 taten der politisch motivierten
46 Gewalt zugerechnet und als
47 solche verfolgt. Die Anzahl der
48 statistisch erfassten Straftaten
49 gegen LSBTTIQ*-Menschen ist
50 laut Polizeilicher Kriminalstatistik
51 (PKS) bundesweit ansteigend.
52 Insbesondere aus den folgenden
53 Gründen wird dieser Trend durch
54 eine Dunkelziffer an Straftaten
55 gegen LSBTTIQ*-Menschen noch
56 verstärkt:

57 1. Die tatsächliche Anzahl der
58 Straftaten ist höher als die
59 angezeigten Tatbestände,
60 da auf der einen Seite bei
61 vielen LSBTTIQ*-Menschen
62 ein großes Misstrauen ge-

63 gegenüber der Polizei besteht
64 und auf der anderen Seite
65 Angst vor einem Zwangs-
66 outing besteht. Es werden
67 regelmäßig mehr Straftaten
68 durch unabhängige Selbst-
69 hilfeorganisation registriert,
70 als tatsächlich bei der Po-
71 lizei zur Anzeige gebracht
72 worden sind.

73 2. Obwohl in der Polizei sämt-
74 licher Bundesländer und
75 des Bundes Ansprechpart-
76 ner*innen für LSBTTIQ
77 *-Menschen sein sollten, ist
78 dies nicht flächendeckend
79 der Fall.

80 3. Die Mehrzahl der Personen
81 im Beamtenstatus ist nicht,
82 bzw. nicht ausreichend ge-
83 schult, um Straftaten, die
84 aus politischer Motivation
85 oder Hass gegen LSBTTIQ
86 *-Menschen verübt werden,
87 zu erkennen. Dies führt da-
88 zu, dass derartige Straftaten
89 nicht dem LSBTTIQ*- Op-
90 ferbereich zugeordnet wer-
91 den.

92 Somit sind in der Polizeilichen Kri-
93 minalstatistik zwar Straftaten ge-
94 gen LSBTI-Personen erfasst, die-
95 se Zahlen sind jedoch nicht reprä-
96 sentativ. Aktuell stellt sich die Si-

97 tuation in Brandenburg so dar:

98 1. **Polizei:** Bei der Polizei
99 Brandenburg gibt es ei-
100 ne Ansprechperson für
101 LSBTTIQ*-Angelegenheiten.
102 Diese Tätigkeit ist als soge-
103 nannte „Zugleichaufgabe“
104 definiert. Das bedeutet,
105 dass die damit verbunde-
106 nen Aufgaben neben der
107 eigentlichen Tätigkeit wahr-
108 zunehmen sind. Zieht man
109 dazu in Betracht, dass Bran-
110 denburg ein Flächenland
111 ist, dann ist klar ersicht-
112 lich, dass diese Aufgaben
113 nicht durch eine einzelne
114 Person als Zugleichauf-
115 gabe wahrnehmbar sind.
116 Um eine ausreichende
117 Wahrnehmung polizeilicher
118 Aufgaben sicherzustellen
119 ist daher die Schaffung von
120 Vollzeitstellen notwendig.

121 2. **Staatsanwaltschaft:** Es
122 gibt in den Brandenburger
123 Staatsanwaltschaften keine
124 Ansprechpartner*innen
125 oder Beauftragte für LSBT-
126 TIQ *-Menschen. LSBTTIQ
127 *-feindliche Straftaten
128 werden daher nur zufällig
129 als politisch motivierte
130 Straftaten erkannt und

131 entsprechend zugeordnet.
132 Dies führt dazu, dass in
133 Brandenburg das Argument
134 des Schutzes der
135 Anzeigenden für die Auf-
136 klärung in der Community
137 vollständig ins Leere läuft.
138 Ebenfalls werden LSBTTIQ
139 *-feindliche Straftaten nicht
140 als politisch motivierte
141 Kriminalität eingeordnet
142 und somit zu Antragsde-
143 likten gemacht. Durch die
144 dadurch geschaffene Öff-
145 fentlichkeit und das Risiko
146 des Outings ist die Rück-
147 nahme der Anzeige häufig
148 gegeben. Hassmotivierte
149 Straftäter*innen werden
150 nicht weiterverfolgt.

151 Zusammenfassung: Die Schaf-
152 fung von jeweils zwei haupt-
153 amtlichen Stellen für LSBTTIQ
154 *-Beauftragte bei Polizei und
155 Staatsanwaltschaft ist drin-
156 gend geboten. Straftaten gegen
157 Menschen aus der LSBTTIQ
158 *-Community werden - sofern
159 überhaupt - ohne Bezug zu der
160 Opfergruppe und vor allem
161 ohne Bezug zur politisch moti-
162 vierten Kriminalität erfasst. Da
163 sich die Täter*innen darüber
164 hinaus in Brandenburg äu-

165 ßerst sicher sein können, keiner
166 Strafverfolgung zu unterliegen,
167 besteht derzeit ein äußerst ho-
168 hes Viktimisierungsrisiko für
169 die in Brandenburg lebenden
170 LSBTTIQ*-Menschen.